



HIGHLIGHTS

■ Eintrittsalter ab 18 Jahre bis 50 Jahre

Der superia PflegeSchutz kann bis zu einem Eintrittsalter von 50 Jahren abgeschlossen werden und bietet lebenslangen Versicherungsschutz für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

■ Rentenleistungen in allen Pflegestufen und ab mittelschwerer Demenz

Mit dem superia PflegeSchutz kann die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden.

Wir bieten generell Schutz bei Pflegestufe III und zahlen im Leistungsfall 100 % der vereinbarten Pflegerente. Zusätzlich kann die Absicherung der Pflegestufen I und II vereinbart werden. Die Höhe der Pflegerenten in den Pflegestufen I und II sind frei wählbar. Die Leistung der Pflegestufe II muss gleich oder niedriger sein, als die der Pflegestufe III aber mindestens genauso hoch oder höher als die vereinbarte Pflegerente in Pflegestufe I. Die Leistung in Höhe der Pflegestufe II wird auch ab einer mittelschweren Demenz gewährt.

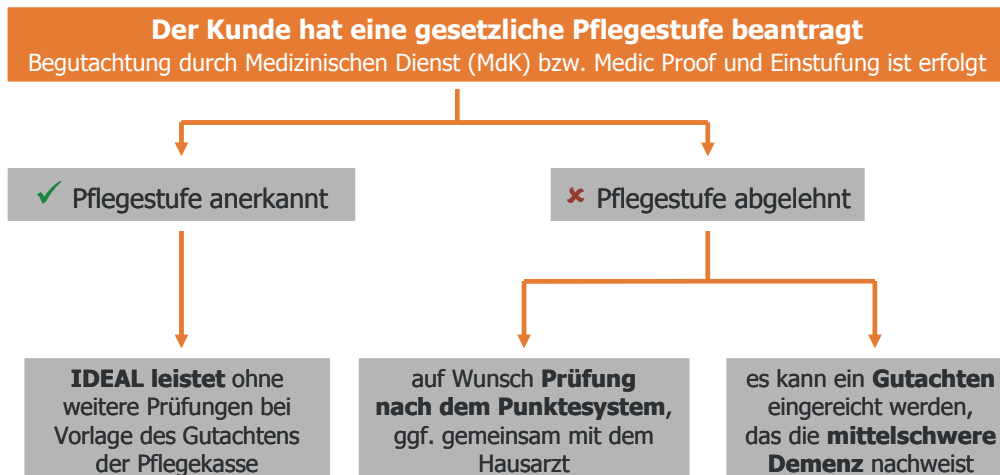
Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.

■ Einstufung in die Pflegestufe nach gesetzlicher Definition (SGB XI) oder Punktesystem (ADL-Definition)

Definition der Pflegebedürftigkeit: Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit läuft unkompliziert und transparent, da unsere Definition der gesetzlichen Regelung entspricht (§ 14 und § 15 SGB XI, Stand 1. Januar 2010).

Alternativ prüfen wir gern, ob ein Leistungsanspruch – ggf. auf eine höhere Pflegestufe – nach dem Punktesystem besteht.

Ein weiterer Leistungsanspruch (tarifabhängig) entsteht, wenn Pflegebedürftigkeit aufgrund einer mittelschweren Demenz vorliegt.



Wechsoption bei Änderung der gesetzlichen Pflegestufen: Wenn sich die gesetzliche Definition der Pflegebedürftigkeit ändert und die IDEAL einen neuen Pflegerenten-Tarif anbietet, welcher die veränderte Gesetzeslage berücksichtigt, besteht die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung in den dann aktuellen Tarif zu wechseln.

Auszahlung der Versicherungsleistung: Haben wir die erforderlichen ärztlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, entscheiden wir innerhalb einer Woche über den Leistungsanspruch. Besteht ein Anspruch, zahlen wir die fälligen Pflegerenten sofort bzw. befreien ab Pflegestufe I von der Beitragszahlungspflicht (tarifabhängig).



HIGHLIGHTS

■ IDEAL Risikoprüfungshotline: 030/ 25 87 100

Die IDEAL bietet Ihnen die Möglichkeit, vorab telefonisch die Versicherbarkeit Ihrer Kunden prüfen zu lassen. Ist einmal eine telefonische Vorabprüfung nicht möglich, weil unsere Risikoprüfer auf weitere Angaben angewiesen sind, geben wir Ihnen gern Hinweise, welche Unterlagen wir ggf. zusätzlich benötigen.

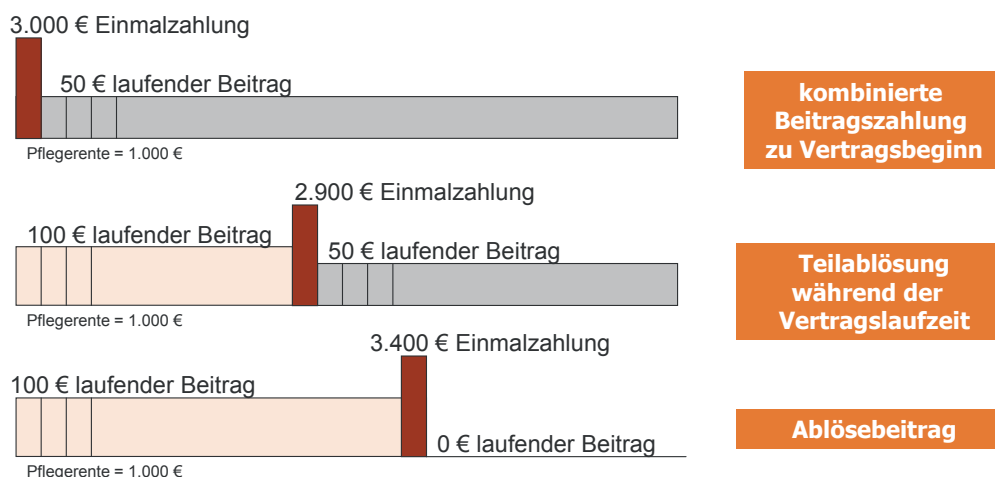
Die IDEAL Risikoprüfungshotline erreichen Sie montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr.

Außerhalb der genannten Zeiten übernimmt unser Callcenter, an das Ihr Anruf automatisch weitergeleitet wird, gern Ihre Anfrage und gibt sie an unsere Risikoprüfer weiter. Sie werden dann am folgenden Arbeitstag zurückgerufen.

■ flexible Beitragszahlung

Zu Vertragsbeginn und auch während der Laufzeit kann flexibel über die Art der Beitragszahlung entschieden werden. Der Abschluss der Versicherung kann mit einer Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag getätigt werden. Während der Versicherungsdauer kann mit zusätzlichen Einmalzahlungen der laufende Beitrag reduziert oder sogar abgelöst werden.

An den vereinbarten Leistungen ändert sich dadurch nichts. Der Versicherungsschutz bleibt vollumfänglich erhalten.



■ WICHTIG: dauerhaft stabiler Beitrag

Der Beitrag bleibt während der gesamten Zahlungsdauer stabil. Das gibt Planungssicherheit, die gerade für Senioren besonders wichtig ist.

■ Auszahlungen während der Vertragslaufzeit

Bei dem superia PflegeSchutz besteht die Möglichkeit, anteilig Kapital zu entnehmen. Diese Option kann in Anspruch genommen werden, sofern der Vertrag per Einmalbeitrag oder mit einem kombinierten Beitrag abgeschlossen wurde. Auch aus (teil-)abgelösten Verträgen können Auszahlungen erfolgen. Die Versicherte Person muss in diesen Fällen jünger als 75 Jahre und darf nicht pflegebedürftig sein. Gegen einen erhöhten Beitrag, aber ohne erneute Gesundheitsprüfung, kann für den Rest der Laufzeit nach der Auszahlung der **komplette Versicherungsschutz erhalten** werden.

■ einmalige Sofortleistung in Höhe von sechs Pflegegerenten

Auf Wunsch leisten wir zusätzlich zur erstmaligen Pflegerentenzahlung einmalig eine Sofortleistung in Höhe von sechs Pflegegerenten. Diese schnelle finanzielle Hilfe ist besonders wichtig, z. B. für Umbaumaßnahmen oder Umzugskosten.



HIGHLIGHTS

■ Nachversicherungsgarantie von bis zu 20 %

Es besteht die Möglichkeit, bei bestimmten Ereignissen den superia PflegeSchutz ohne erneute Gesundheitsfragen um bis zu 20 % zu erhöhen. Die Ereignisse sind z. B.:

- Tod des Partners oder
- Pflegebedürftigkeit des Partners.

■ neue Todesfalleistung

Auf Wunsch kann für die Versicherte Person eine Todesfalleistung vor Beginn der Pflegerentenzahlung vereinbart werden.

Bei Tod der Versicherten Person werden dann **bis zu 100 % der eingezahlten Beiträge erstattet**. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist bei Antragstellung frei wählbar. Sie ist jedoch begrenzt auf die Beiträge, die bis zum Jahrestag der Versicherung gezahlt wurden, in dem die Versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

■ Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I

Sofern keine Rentenleistung vorgesehen ist, kann für die Pflegestufe I eine Beitragsbefreiung vereinbart werden.

■ dynamische Erhöhungen der Pflegerente

Es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz den steigenden Kosten anzupassen und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei laufender Beitragszahlung **und auch bei Einmalbeitrag** kann vereinbart werden, dass entweder alle drei Jahre eine Erhöhung der Leistung um 10 % der anfänglichen Pflegerente erfolgt oder jährlich um wahlweise 1 – 5 %.

Die Pflegerente kann darüber hinaus auch im Leistungsfall über maximal zehn Jahre garantiert erhöht werden. Die **Rentendynamik** kann bei Vertragsabschluss mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1 – 5 % vereinbart werden.

■ keine Wartezeit; optionale Karenzzeit

Ab Versicherungsbeginn besteht sofortiger Versicherungsschutz. Die Leistung erfolgt sofort nach Anerkennung der jeweiligen Pflegestufe. Optional kann eine Karenzzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten vereinbart werden. Diese ist empfehlenswert, wenn der Kunde über das Geld verfügt, die ersten Monate der Pflegebedürftigkeit zu finanzieren. Zudem hat es den Vorteil, dass die Beiträge geringer sind, je länger die Karenzzeit gewählt wird.

■ weltweiter Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz des superia PflegeSchutz gilt weltweit.

■ einzigartige Assistance- und Serviceleistungen

PflegeplatzGarantie: Kunden des superia PflegeSchutz wird bei Eintritt des versicherten Pflegefalls ein Pflegeheim-platz innerhalb von 24 Stunden in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt.

IDEAL ReVita: Kunden des superia PflegeSchutz erhalten Sonderkonditionen auf ausgewählte Angebote im Rahmen von Gesundheitsprogrammen oder Reha-Maßnahmen.

Kostenlose Pflegehotline rund um die Uhr unter 0800/ 724 24 24: Viele nützliche Informationen und sämtliche Fragen zur Pflegebedürftigkeit, zu Pflegestufen, Pflegepartnern etc. werden Ihnen von kompetenten Ansprechpartnern des PFLEGEVERBUND DEUTSCHLAND beantwortet.

■ Erhöhung der Pflegerente durch Plus-Rente

Der Kunde erhält zusätzlich eine Plus-Rente ab der ersten Pflegerentenzahlung. Die zum Beginn der Pflegerentenzahlung geltende Plus-Rente ist für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert. Für das Jahr 2013 gilt eine Plus-Rente von 30 %. Hinzu kommt die Bonusrente.



HIGHLIGHTS

■ **Nachzahlung bis zwölf Monate rückwirkend**

Im Leistungsfall erfolgt für maximal zwölf Monate eine rückwirkende Beitragsbefreiung bzw. Pflegerentenzahlung, wenn die Pflegebedürftigkeit zu diesem Zeitpunkt nachgewiesen wurde. Sollte eine Karenzzeit für die Pflegerentenzahlung vereinbart worden sein, so wird diese angerechnet.

■ **Leistungserhalt auch bei Rückstufung**

Bei Verbesserung des Gesundheitszustandes und Rückstufung in eine nicht versicherte Pflegestufe (mind. Pflegestufe I) bleibt die Beitragsbefreiung für die Versicherung bestehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherte Person mind. zwölf Monate Pflegerente erhalten hat.

Sollte die Versicherte Person mind. 18 Monate durchgängig Leistung in Pflegestufe III erhalten haben, wird die Leistung bis zum Tod weitergezahlt. Die Versicherung ist weiterhin beitragsfrei und eine Rückstufung wird nicht mehr vorgenommen.